

SMG-Novelle beschlossen

Der Nationalrat hat am 28.4.2016 eine Verschärfung des Suchtmittelgesetzes (SMG) beschlossen.¹ Näheres zum gleichlautenden Initiativantrag finden Sie [hier](#). Demnach ist der Handel mit Suchtgift im öffentlichen Raum mit höherer Strafe bedroht. Die neue Qualifikation in § 27 Abs 2a SMG lautet:

„(2a) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet, überlässt oder verschafft.“

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_01613/index.shtml (abgerufen am 11.5.2016).